



Schutzkonzept Covid-19-Pandemie intern Chinderstern, Tagesstern und Ylaa

Stand: 17. September 2020

Ziele

Ziel der Schutzmassnahmen ist es, weiterhin schwere Covid-19-Erkrankungen zu verhindern und Neuinfektionen auf einem tiefen Niveau zu halten. Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Kinder und Mitarbeitenden in der Kita und den Tagesstrukturen.

Grundsatz

Die Hygiene- und Schutzregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) gelten weiterhin und sind soweit möglich im Alltag einzuhalten.

Anmerkung

Dieses Schutzkonzept hat Gültigkeit sowohl für den Tagesstern wie auch für den Chinderstern und Ylaa. Einzelne Abschnitte, die nur den Chinderstern und Ylaa betreffen sind kursiv gehalten.

Zum Schutz der Kinder und der Entwicklung der Kinder halten wir uns an die Vorgaben und Empfehlungen der kibesuisse und des MMI.

Zusätzliche kantonale Schutzkonzepte sowie das Schutzkonzept von kidéal sind zwingend einzuhalten. Im Zweifelsfalle gilt das strikere Schutzkonzept.

Inhalt

1. Distanzregeln	2
2. Hygiene	2
3. Regeln für den Betreuungsalltag	3
4. Spezielle Regelungen für die Essenssituationen	4
5. <i>Neueintritte, Eingewöhnung von Kindern, Besichtigungen</i>	4
5.1. <i>Neueintritte</i>	4
5.2. <i>Besichtigungen</i>	5
5.3. <i>Anlässe</i>	5
5.4. <i>Mitarbeitende oder Kinder mit Krankheitssymptomen</i>	5



6. Personelles 6

6.1. Persönliche Gegenstände 6

6.2. Besonders gefährdete Mitarbeitende 6

7. Hygienematerial 6

7.1. 7.1 Richtige Verwendung der Hygienemasken..... 6

8. Dokumentation von Konstellation Kindergruppen und Personaleinsatz 7

1. Distanzregeln

- Unter den Mitarbeitenden (inkl. Besprechungen) und zwischen Mitarbeitenden und Eltern ist der empfohlene Mindestabstand von 1.5 m, wenn immer möglich, einzuhalten.
- Engere Kontakte (z.B. bei der Übergabe von Babys und Kleinkindern) sind so kurz wie möglich zu halten.
- Auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Die Eltern oder externe Personen betreten die Gruppenräume im Normalfall nicht.
- Die Übergabe der Kinder findet im Freien, im Gang oder im Eingangsbereich vor den Gruppenzimmern statt.
- Bei der Übergabe der Kinder (bei Betreten der Kita/Tagesstruktur) tragen die Eltern und die Mitarbeitenden eine Schutzmaske.
- Der Mindestabstand zwischen den einzelnen Familien ist zwingend einzuhalten. Versammlungen von Eltern in und vor der Kita/den Tagesstrukturen sind zu vermeiden.
- Der tägliche Austausch zwischen Eltern und Betreuungsperson ist so kurz wie möglich zu halten und nur das Notwendigste wird besprochen. Der empfohlene Mindestabstand ist dabei zwingend einzuhalten. Den Eltern kann angeboten werden, längere Gespräche per Telefon zu führen.
- Für die Kinder gelten die Distanzvorschriften nicht. Sie sollen sich möglichst normal in der Gruppe verhalten und bewegen können.
- In Gruppen- und Esssituation ist darauf zu achten, dass die Betreuungspersonen den Mindestabstand untereinander einhalten (Sitzordnung).

2. Hygiene

- Kinder und Eltern waschen oder desinfizieren sich beim Eintritt in die Kita/Tagesstrukturen und vor der Übergabe/Eintritt auf die Gruppe gründlich die Hände. Die Hände werden mit Einwegtüchern abgetrocknet.



- Es sollte nach Möglichkeit in ein Taschentuch oder in die Armbeuge gesenken/gehustet werden.
- Papiertaschentücher werden nur einmal verwendet. Gebrauchte Papiertaschentücher werden in einem geschlossenen Behälter entsorgt.
- Alle Räumlichkeiten werden (unter Beachtung der Kindersicherheit) regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- Die Spielsachen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

- Die Räumlichkeiten werden täglich sorgfältig gereinigt und wo nötig und möglich desinfiziert.
- Türklinken, Treppengeländer, Wasserhähne, *Sicherheitstürchen*, etc. sind täglich mit Seifenwasser oder Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt mit den einzelnen Kindern (z.B. *Naseputzen*) und zwischen der Pflege gründlich die Hände.
- *Die Wickelunterlage wird nach jeder Verwendung desinfiziert.*
- *Für die Schlafsituation hat jedes Kind seine individuelle Ausrüstung (Kopfkissen, Woldecke), welche regelmässig gewaschen und desinfiziert wird.*
- Jedes Kind hat seinen eigenen, angeschriebenen Becher oder seine Trinkflasche. Diese sollen untereinander nicht geteilt werden.
- Beim Übergang von der Aussenaktivität auf die Gruppe waschen sich alle (Kinder und Betreuungspersonen) gründlich die Hände mit Seife.

3. Regeln für den Betreuungsalltag

- Alle Mitarbeiter arbeiten mit Masken, ausser sie haben ein ärztliches Attest, das dies aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.
- Bei Kindern unter **24 Monaten**, wird täglich eine Betreuungsperson bestimmt, die sich **ohne Maske** mit dem Kind beschäftigt, wie wickeln, spielen, füttern usw. Dies muss schriftlich nachverfolgbar sein.
- Es soll möglichst viel Zeit draussen an der freien Luft verbracht werden.
- Die Kinder werden von den Betreuungspersonen entwicklungsgerecht auf die spezielle Situation und damit geltenden Regelungen aufmerksam gemacht.
- *Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind, und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen eher verzichtet werden kann.*
- Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind, wie z.B Schminken, Pusten, etc..



- Beim Aufenthalt im Garten oder externen Spielplätzen halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Mindestabstand zu anderen erwachsenen Personen sowie zu den anderen Teammitgliedern ein.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln kann zurückhaltend wieder beansprucht werden, Stosszeiten sollten vermieden werden.
- Die Betreuungspersonen tragen in den ÖV und in den Einkaufsläden Schutzmasken.
- Ist eine Zugfahrt mit mehr als zehn Personen geplant, empfiehlt es sich eine Gruppenreservation zu machen.
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.
- Auch bei Aufenthalten ausserhalb der Kitas/den Tagesstrukturen werden die nötigen Hygienevorkehrungen getroffen (ausreichend Taschentücher, *Wickelunterlagen*, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen).
- Die Kinder sind, wenn immer möglich, in ihren Stammgruppen zu betreuen.
- Die Räumlichkeiten werden ausreichend gelüftet.

4. **Spezielle Regelungen für die Essenssituationen**

- Die Mitarbeiter essen, wenn möglich mit den Kindern, dürfen aber **nicht länger als 15 Minuten ohne Maske** am Tisch sein. Ansonsten essen sie vor oder nach den Kindern, hier kann eine individuelle Lösung pro Betrieb gesucht werden.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (*auch Zwischenmahlzeiten und Baby-nahrung*) werden die Hände gründlich gewaschen.
- Vor und nach dem Essen waschen sich Kinder und Mitarbeitende die Hände.
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränk zu teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt, sowie darauf geachtet, dass sich die Kinder und Betreuungspersonen nicht von Hand aus einem Behälter (Brotkorb, Fruchteteller) bedienen.
- Das Essen wird von den Betreuungspersonen auf die Teller der Kinder verteilt (keine Selbstbedienung).

5. **Neueintritte, Eingewöhnung von Kindern, Besichtigungen**

5.1. **Neueintritte**

Neuaufnahmen und damit verbundene Eingewöhnungen von Kindern können geplant und durchgeführt werden. Wenn möglich soll die Eingewöhnung immer durch den gleichen Elternteil begleitet werden. Der begleitende Elternteil hält, wenn immer möglich, den Mindestabstand zu den Betreuungspersonen und den anwesenden Kindern ein.



5.2. Besichtigungen

- Besichtigungen mit Eltern müssen, wenn möglich, ausserhalb der Öffnungszeiten stattfinden. Die Eltern sind verpflichtet bei der Besichtigung Schutzmasken zu tragen.
- Hat ein Elternteil Krankheitssymptome, darf keine Besichtigung durchgeführt werden.

5.3. Anlässe

- Veranstaltungen wie Elternanlässe sind grundsätzlich möglich, die Hygieneregeln sowie Abstandsempfehlungen müssen befolgt werden.
- Von den Teilnehmenden werden Kontaktdaten erhoben. Die betroffenen Personen werden über die Erhebung informiert.

5.4. Mitarbeitende oder Kinder mit Krankheitssymptomen

- Mitarbeitende oder Kinder mit Krankheitssymptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder plötzlichem Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, bleiben zu Hause.
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion wird eine Testung auf Covid-19 empfohlen.
- Sind Kinder oder Mitarbeitende positiv auf Corona getestet worden, so gelten die Richtlinien des BAG.
- Bei einem positiven Test muss kidéal umgehend informiert werden.
- Falls ein Kind während dem Aufenthalt in der Kita/den Tagesstrukturen erkrankt, muss dieses so rasch wie möglich, abgeholt werden.
- Erkrankt eine/ein Mitarbeitende/r während der Arbeit, geht umgehend nach Hause.
- Ein einfacher Schnupfen zählt bei Kindern nicht zu den relevanten Symptomen.
- Bei negativem Testergebnis kann die Person (Kind/Mitarbeitende) 24 Stunden nach Abklingen der Symptome in die Kita/Tagesstruktur zurückkehren, ausser sie wurde vom Contact Tracing in Quarantäne geschickt.
- Die Pädagogische Leitung ist über kranke Kinder und Mitarbeitende zu informieren, damit die Meldepflicht gegenüber dem Kanton sichergestellt werden kann.



6. Personelles

6.1. Persönliche Gegenstände

- Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt.
- Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.).

6.2. Besonders gefährdete Mitarbeitende

- Besonders gefährdete Mitarbeitende (Definition gemäss BAG beachten) teilen ihre besondere Gefährdung der Pädagogischen Leitung mit und reichen gleichzeitig ein entsprechendes ärztliches Attest ein.
- Besonders gefährdeten Mitarbeitenden wird eine Ersatzarbeit zugewiesen, einschliesslich Administration und/oder Reinigung ausserhalb der Betriebszeiten oder im Home-Office.
- Schwangere Frauen gelten gemäss Covid-19-Verordnung neu, als besonders gefährdete Personen.

7. Hygienematerial

Die Pädagogische Leitung ist zusammen mit ihrem Team für die Bereitstellung des notwendigen Materials (Seife, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Taschentücher, Wickelaufgaben, Schutzmasken) zur Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Grundsätzlich empfehlen wir, dass in unseren Betrieben die Hygienemasken (Typ II oder Typ IIR), die von der Pädagogischen Leitung zur Verfügung gestellt werden, getragen werden. Gibt es Situationen, bei welchen dies nicht möglich ist, dürfen auch die eigenen Stoffmasken oder Hygienemasken getragen werden.

Die Kitas/Tagesstrukturen verfügen über ein begrenztes Kontingent an Schutzmasken für Mitarbeitende und eventuell auch Kinder, welche während der Anwesenheit in der Kita/Tagesstruktur erkranken. **Schutzmasken können über kidéal (logistik@kidéal.ch) bestellt werden. Bestellungen sollen mit einer gewissen Vorlaufzeit getätigt werden, so dass der Vorrat der Masken für eine weitere Woche jeweils noch genügt.**

7.1. Richtige Verwendung der Hygienemasken

Hygienemasken dürfen maximal **4 Stunden** am Stück, oder 8 Stunde, wenn sie nicht immer benutzt werden, getragen werden. Danach müssen sie gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt werden. Wird die Maske am Tag nur sporadisch getragen, wird sie pro Arbeitstag gewechselt.



Werden im Notfall private Stoffmasken benutzt, muss der Nutzer die Vorschriften mit täglichem Wechseln und waschen zwingend einhalten.

8. Dokumentation von Konstellation Kindergruppen und Personaleinsatz

Die Dokumentation über die effektiv anwesenden Kinder der einzelnen Gruppen und die eingesetzten Betreuungspersonen an den einzelnen Tagen, erfolgt über die Anwesenheitskontrolle und den erstellten verbindlichen Dienstplan.

Besonderheiten (Personalabtausch/kurzfristiger Gruppenwechsel eines Kindes) sind auf den beiden Dokumenten täglich zwingend zu dokumentieren.

Diese Schutzmassnahmen müssen von allen beteiligten Personen zwingend eingehalten werden. Dafür trägt die Pädagogische Leitung die Verantwortung. Für die Sicherstellung, dass alle Mitarbeiter die aktuellen Schutzmassnahmen kennen, wird von den Mitarbeitern eine Unterschrift verlangt. kidéal entscheidet über eine allfällige Lockerung oder Verschärfung der Massnahmen.